

ANDREAS KNORR

Das ordnungspolitische
Modell Neuseelands –
ein Vorbild für Deutschland?

*Untersuchungen zur
Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*

36

Mohr Siebeck

Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik

36

Herausgegeben vom
WALTER EUCKEN INSTITUT



Andreas Knorr

Das ordnungspolitische
Modell Neuseelands –
ein Vorbild für Deutschland?

Mohr Siebeck

Das Walter Eucken Institut dankt der Daimler Benz AG für die großzügige Förderung dieses Forschungsvorhabens.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Knorr, Andreas:

Das ordnungspolitische Modell Neuseelands: ein Vorbild für Deutschland? /

Andreas Knorr. – Tübingen: Mohr Siebeck, 1997

(Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik; 36)

ISBN 3-16-146830-9 / eISBN 978-3-16-163165-8 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

© 1997 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf archivfähigem Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen.

ISSN 0083-7713

Vorwort

Neuseeland ist momentan ohne jeden Zweifel das für den ordnungspolitisch denkenden Ökonomen wohl faszinierendste Land der Welt. Vom Vorbildcharakter der dort im Jahre 1984 eingeleiteten radikalen Wirtschaftsreformen für die damals aus dem kurzen Vereinigungsboom allmählich wieder in die viel beklagte wirtschaftspolitische Sklerose zurückfallende Bundesrepublik überzeugte mich 1991 ein längerer Forschungsaufenthalt vor Ort, den mein Dissertationsvorhaben erforderlich gemacht hatte. Den seitdem innig gehegten Wunsch, ein Buch über die Erfolge und die Mißerfolge des neuseeländischen Reformexperiments zu verfassen, erfüllte mir schließlich fünf Jahre später das Walter Eucken Institut, Freiburg. Dessen Vorstand, Herrn Professor Dr. Helmut Gröner, und dessen Direktor, Herrn Dr. Lüder Gerken, möchte ich an dieser Stelle deshalb nachdrücklich und aufrichtig für die mir zuteil gewordene überaus engagierte Betreuung des gesamten Projekts danken.

Mein Dank gebührt außerdem Herrn Professor Dr. Peter Oberender von der Universität Bayreuth, dessen enge Kontakte zur Massey University in Palmerston North mir im Herbst 1996 einen mehrwöchigen Studienaufenthalt an der dortigen School of Applied and International Economics ermöglichten, ohne den dieses Buch nicht hätte realisiert werden können. In Neuseeland selbst schulde ich allen voran Herrn Professor Dr. Rolf Cremer samt Frau, Herrn Professor Dr. Srikanta Chatterjee, Herrn Dr. Bala Ramasamy, Frau Dr. Julia Crouch sowie den beiden Institutssekretärinnen, Frau Michelle Healey und Frau Ha-Lien Tan, Dank für die mir gewährte Gastfreundschaft sowie insbesondere für die zahlreichen und für mich stets anregenden und ungemein informativen Diskussionen zur Sache.

Anfang dieses Jahres war es mir vergönnt gewesen, anlässlich eines Seminars an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der TU Ilmenau in Thüringen, das unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Lothar Wegehenkel und von Herrn Professor Dr. Hermann H. Kallfaß stand, einen zentralen Teil der vorliegenden Abhandlung – genauer gesagt, die Frühfassung des Kapitels über die Reform der öffentlichen Finanzwirtschaft – erstmals öffentlich zum Vortrag zu bringen. Für ihre wertvollen Anregungen und Detailhinweise, die ich sehr gerne aufgegriffen und in der vorliegenden Endfassung wo immer möglich und hoffentlich angemessen berücksichtigt habe, sei auch allen Teilnehmern dieser Veranstaltung nochmals ganz herzlich gedankt. Dank gebührt

schließlich meiner Mitarbeiterin, Frau Sylvia Mette, die mit großer Umsicht und bemerkenswerter Geduld das Manuskript in eine druckfertige Form brachte. The usual disclaimer applies!

Bayreuth, im Juli 1997

Andreas Knorr

Inhalt

Vorwort.....	V
--------------	---

Einleitung

1 Problemstellung.....	1
2 Gang der Untersuchung.....	3

Teil I

Neuseeland und der Reformprozeß im Überblick

A. Topographische und demographische Basisdaten.....	6
B. Politisches System und Parteienlandschaft.....	8
C. Die neuseeländische Volkswirtschaft.....	13
1 Der Weg in die Krise und seine Ursachen.....	13
2 Die wirtschaftliche Lage Neuseelands heute.....	17
3 Wirtschaftsreformen und Strukturwandel.....	19

Teil II

Die Reform der öffentlichen Finanzwirtschaft

A. Grundprinzipien.....	24
-------------------------	----

B. Öffentliche Erwerbswirtschaft.....	28
1 Der State-Owned Enterprises Act 1986: Das Korporatisierungsmodell.....	29
2 Erfolge und Mängel des Korporatisierungsmodells.....	35
3 Das nachfolgende Privatisierungsprogramm.....	39
4 Wettbewerbsaufsicht durch „Light-handed regulation“....	41
4.1 Der Commerce Act 1986.....	42
4.2 Unternehmensspezifische Sonderregulierungen.....	43
5 Kritische Würdigung.....	45
C. Öffentliche Verwaltung.....	50
1 Der State Sector Act 1988.....	51
2 Der Public Finance Act 1989.....	56
3 Kritische Würdigung.....	61
D. Fiskalpolitik.....	66
1 Einnahmenseite: Steuerreform.....	66
1.1 Direkte Steuern.....	68
1.2 Indirekte Steuern.....	69
2 Ausgabenseite: Subventionen und Sozialleistungen.....	71
2.1 Staatliche Beihilfen.....	71
2.2 Sozialleistungen.....	72
3 Der Fiscal Responsibility Act 1994.....	77
3.1 Verpflichtung zum „Responsible fiscal management“.....	77
3.2 Informationspflichten.....	79
3.3 Rechnungswesen.....	80
4 Kritische Würdigung.....	81

Teil III

Die Reform des Arbeitsmarktes

A. Die Regulierung des Arbeitsmarktes vor 1984.....	84
1 Privatwirtschaft.....	85
1.1 Die Zeit von 1840 bis 1900.....	85
1.2 Der Industrial Conciliation and Arbitration Act 1894.....	88
1.2.1 Entstehungsgeschichte.....	88

1.2.2	Der gesetzliche Rahmen für Tarifverhandlungen.....	89
1.3	Die Zeit von 1901 bis 1950.....	91
1.4	Die Zeit von 1951 bis 1984.....	96
2	Öffentlicher Sektor.....	100
2.1	Die Zeit von 1840 bis 1912.....	100
2.2	Die Zeit von 1913 bis 1961.....	102
2.3	Die Zeit von 1962 bis 1984.....	103
3	Kritische Würdigung des Status quo ante.....	105
3.1	Privatwirtschaft.....	105
3.2	Öffentlicher Sektor.....	108
B.	Arbeitsmarktreformen in der Zeit von 1984 und 1990.....	109
1	Privatwirtschaft.....	109
2	Öffentlicher Sektor.....	112
C.	Arbeitsmarktreform 1991: der Employment Contracts Act 1991.....	114
1	Die gesetzlichen Bestimmungen im Überblick.....	115
1.1	Koalitionsfreiheit.....	116
1.2	„Bargaining“-Regularien.....	117
1.3	Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen.....	120
1.4	Rechtsweg.....	121
1.5	Arbeitskämpfe.....	121
1.6	Institutionen.....	122
2	Verbliebene Sonderregelungen für den öffentlichen Sektor.....	123
3	Kritische Würdigung.....	124

Teil IV

Politökonomische Aspekte des Reformprozesses

A.	Die Determinanten des wirtschaftspolitischen Paradigmawechsels.....	134
1	Die Zahlungsbilanzkrise vom Juli 1984.....	136
2	„Opening the books“.....	137
3	Die Bedeutung des politischen Systems.....	139

4	Marktwirtschaftliche Ausrichtung zentraler Regierungsmitglieder.....	141
4.1	Exkurs: das Verhältnis von Regierung, Fraktion und Partei.....	141
4.2	Die <i>Labour</i> -Regierung.....	142
4.3	Die <i>National</i> -Regierung.....	144
5	Die Rolle des Treasury und des „Civil service“.....	145
6	Verbände, sonstige organisierte Interessen und Bevölkerung.....	146
B.	Reformhemmnisse und -blockaden.....	150
1	Die <i>Labour</i> -Regierung.....	150
2	Die <i>National</i> -Regierung.....	152
C.	Die Zukunft des Reformprozesses.....	154
1	Der Wahlkampf 1996.....	154
2	Die Koalitionsvereinbarung zwischen <i>National</i> und <i>New Zealand First</i>	156
2.1	Wirtschafts- und sozialpolitische Oberziele der Koalition	156
2.2	Einzelne Politikbereiche.....	157
2.3	Kritische Würdigung	161

Schlußbetrachtung

1	Gesamtfazit: Neuseeland – ein Vorbild für Deutschland!	163
	Anhang.....	167
	Literatur.....	175
	Namenverzeichnis.....	185
	Sachverzeichnis.....	187

Einleitung

1 Problemstellung

Die nahezu universalen Wirtschaftsreformen, die in Neuseeland von 1984 an von einer sozialdemokratischen Regierung eingeleitet und sechs Jahre später von einer konservativen Regierung fortgeführt wurden, gelten weltweit als beispiellos. Erstaunen rufen nicht nur die Radikalität des ordnungspolitischen Paradigmawechsels und die Geschwindigkeit hervor, mit der dort der Übergang von der wohl am stärksten regulierten und protegierten zu der am stärksten marktwirtschaftlich ausgerichteten Volkswirtschaft innerhalb der Gruppe der OECD-Staaten vollzogen wurde. Gerade den ausländischen Beobachter überrascht darüber hinaus, daß der Reformprozeß maßgeblich von einer *Labour*-Regierung konzipiert und durchgesetzt wurde, also von Politikern derselben Partei, die in der Vergangenheit marktwirtschaftlichen Prinzipien besonders ablehnend gegenübergestanden und die eben deshalb seit den dreißiger Jahren die entscheidenden Anstöße für die allmähliche Transformation Neuseelands in einen hochgradig interventionistischen Wohlfahrtsstaat gegeben hatte.

Angesichts der großen Erfolge, die Neuseeland mit seinem Reformprogramm bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Inflation bei einer zugleich deutlichen und anhaltenden Belebung des Wirtschaftswachstums erzielen konnte, gilt das Land inzwischen weithin als nachahmenswertes Vorbild für die Bewältigung der gravierenden ökonomischen Probleme erstarrender westlicher Volkswirtschaften wie namentlich Deutschland. Dies belegen nicht nur die schon recht zahlreichen und in ihrem Grundtenor durchweg positiven bis euphorischen Artikel, die bislang zu diesem Thema in führenden in- wie ausländischen Publikumszeitschriften, so unter anderem in *The Wall Street Journal*, *The Economist*, in der *Wirtschaftswoche*, im *Spiegel*, im *Stern* und in *FOCUS*¹ erschienen sind, sondern auch das nunmehr erwachte Interesse des Sachverständigenrats (SVR 1996, 44ff.), einiger Wirtschaftsforschungsinsti-

¹ Demmelhuber/Schläger (1996, 124ff.), o.V. (1994, 22), o.V. (1996a, 112), o.V. (1996b, 138ff.), o.V. (1996c, 17) sowie Schütte (1996, 30f.).

tute (Institut der deutschen Wirtschaft 1997, 4f.) und Stiftungen² sowie nicht zuletzt die Informationsreisen des deutschen Wirtschaftsministers Rexrodt und von Bundeskanzler Kohl im Februar und Mai 1997 nach Neuseeland. Auf den ordnungspolitischen Vorbildcharakter des neuseeländischen Reformprogramms für Deutschland bei der Umstrukturierung öffentlicher Unternehmen im allgemeinen und bei der Liberalisierung des Postwesens im besonderen wies im übrigen der Verfasser der vorliegenden Abhandlung selbst bereits in seiner 1993 erschienenen Dissertation hin (Knorr 1993, 129ff).

Freilich sind die neuseeländischen Reformen aufgrund der zu Reformbeginn – und zum Teil bis heute – sehr unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen in beiden Ländern und einer deswegen ebenfalls teilweise abweichenden wirtschaftspolitischen Problemlage nur partiell für die aktuelle Standortdiskussion in der Bundesrepublik von Interesse. Nach Ansicht des Verfassers trifft dies vor allem für die Reform des öffentlichen Sektors beziehungsweise der öffentlichen Finanzwirtschaft sowie für die Deregulierung des Arbeitsmarktes zu. Nur sie sollen daher im folgenden ausführlich erläutert und gewürdigt werden. Bewußt verzichtet wurde demgegenüber zum einen auf die Erörterung der für Deutschland irrelevanten, für den Erfolg des neuseeländischen Reformexperiments allerdings unerläßlichen Liberalisierung grenzüberschreitender wirtschaftlicher Transaktionen (Rayner/Lattimore 1991, 23f.; Robinson 1993, 13ff.). Gleiches gilt mit derselben Begründung zum anderen für die Reform der Geld- und Währungsordnung (Dowd/Simon 1994, 857ff.; Fischer 1993, 2ff.), der allerdings in einem wesentlichen Punkt durchaus Modellcharakter für die institutionelle Ausgestaltung der geplanten Europäischen Währungsunion zuzubilligen ist. So wäre die Nachahmung des neuseeländischen Modells möglicherweise sehr gut geeignet, das wegen der Ungewißheit über den geldpolitischen Kurs der künftigen Europäischen Zentralbank (EZB) bislang recht geringe Vertrauen in die Stabilität des EURO zumindest für die Periode des Übergangs der geldpolitischen Kompetenzen von den nationalen Notenbanken auf die EZB spürbar zu festigen. Zum einen ist die Reserve Bank of New Zealand seit 1989 wie die Deutsche Bundesbank von der Regierung in allen Belangen der geldpolitischen Steuerung mit Ausnahme der Währungspolitik – genauer bei der Wahl des Wechselkurssystems sowie, bei einer politischen Entscheidung für fixe Wechselkurse, bei der Festlegung der Paritäten –, weisungsunabhängig. Sie ist zum anderen ebenso wie die EZB ausschließlich dem Ziel Preisniveaustabilität verpflichtet, das allerdings im Gegensatz zur Bundesrepublik in Neuseeland im Rahmen zeit-

² Siehe dazu die gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung und der Ludwig-Erhard-Stiftung herausgegebene Abhandlung von Kasper (1996).

lich befristeter und als „Policy targets agreements“ (PTA) bezeichneter Kontrakte zwischen der Regierung und dem Notenbankchef genau, das heißt durch Vorgabe eines Inflationsziels, konkretisiert wird. Bis zu den jüngsten Parlamentswahlen im Oktober 1996 galt Preisniveaustabilität bei einer sogenannten Basisinflationsrate von null bis zwei Prozent als erreicht;³ inzwischen wurde diese Spanne von der seit Dezember 1996 amtierenden Koalitionsregierung Ende 1996 im Rahmen eines neuen PTA auf null bis drei Prozent erweitert.⁴ Verfehlt die Reserve Bank diese vertragliche Vorgabe dauerhaft oder wiederholt, hat die Regierung das Recht, als äußerste Sanktion den Notenbankchef zu entlassen. Sie machte von ihrem Kündigungsrecht bislang noch keinen Gebrauch. Allerdings erteilte die Regierung dem Notenbankchef im Frühjahr 1996 erstmals eine öffentliche Rüge, nachdem die Basisinflationsrate innerhalb von neun Monaten mehrmals für kurze Zeit und jeweils nur minimal aus dem Zielkorridor ausgebrochen war (o.V. 1996d, 9).

2 Gang der Untersuchung

Abgesehen von dieser Einleitung gliedert sich die Untersuchung in fünf weitere Abschnitte. Teil I enthält als unverzichtbare Hintergrundinformation einen kurzen Überblick sowohl über das politische System des Landes als auch über

³ Referenzgröße ist somit nicht die anhand des Consumer Price Index (CPI) oder sonstiger einschlägiger Indices ablesbare Preissteigerungsrate, sondern die aus dem CPI abgeleitete sogenannte „Underlying inflation rate“ beziehungsweise Basisinflationsrate. Sie errechnet sich durch die Bereinigung des CPI-Werts um drei Faktoren, die als von der Notenbank nicht beeinflussbare exogene Schocks gelten: Veränderungen von Verbrauchssteuern und der Gebühren für staatliche Dienstleistungen, starke Fluktuationen der Weltmarktpreise wichtiger importierter Rohstoffe wie Erdöl sowie die Zinsentwicklung auf den internationalen Finanzmärkten. Wegen der sehr großen Abhängigkeit des neuseeländischen Zinsniveaus vom Weltzinsniveau kann die Notenbank die Geldmarktzinsen naturgemäß nur recht grob steuern; deren Volatilität führt über entsprechend induzierte Kapitalbewegungen erfahrungsgemäß zu recht ausgeprägten Schwankungen des Wechselkurses des Neuseeland-Dollars (im folgenden: NZ-\$), die wiederum häufig zum Import inflationärer Impulse durch ein steigendes Importgüterpreisniveau führen.

⁴ Diesem neuen PTA zufolge bleibt die Notenbank, wie Section 8 des unverändert weiter geltenden Reserve Bank of New Zealand Act 1989 ausdrücklich vorsieht, juristisch zwar noch immer ausschließlich dem Ziel Preisniveaustabilität verpflichtet. Künftig hat sie allerdings bei der Festlegung ihrer geldpolitischen Strategien und beim Mitteleinsatz, „with the intention of maintaining stability in the general level of prices“, im Rahmen des stabilitätspolitisch Vertretbaren – und damit wie die Bundesbank gemäß § 12 BBankG, nicht aber die künftige EZB – auch dafür zu sorgen, „that monetary policy can make its maximum contribution to sustainable economic growth, employment and development opportunities within the New Zealand economy“ (Minister of Finance and the Governor of the Reserve Bank of New Zealand 1996).

die neuseeländische Volkswirtschaft. In den Teilen II und III, die den inhaltlichen Schwerpunkt der vorliegenden Abhandlung bilden, werden dann die Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzwirtschaft und die Deregulierung des Arbeitsmarkts umfassend gewürdigt. Die politischen, institutionellen und ökonomischen Determinanten des wirtschaftspolitischen Reformprozesses in Neuseeland werden in Teil IV analysiert. Ein kurzes Resumé rundet die Untersuchung schließlich ab. Eine ergänzende detaillierte Übersicht über die chronologische Abfolge des Reformprogramms – in Gestalt einer recht grob nach den einzelnen Politikbereichen gegliederten Darstellung sowie einer tabellarischen Auflistung sämtlicher Einzelmaßnahmen mit Angabe des jeweiligen Implementierungszeitraums – findet sich in den Anhängen I und II. Anhang III bietet schließlich noch einen Überblick über das 1988 angelaufene Privatisierungsprogramm.

Teil I

Neuseeland und der Reformprozeß im Überblick

A. Topographische und demographische Basisdaten¹

Mit einer Fläche von 268.670 km² ist der in Ozeanien gelegene Inselstaat Neuseeland nur unwesentlich größer als die alten Bundesländer. Die Distanz zum Nachbarland Australien (Auckland-Sydney) beträgt 2.158 km, die zu Japan (Auckland-Tokio) 8.832 km, die zur Westküste der USA 10.500 km und die zur EU etwa 18.000 km. Damit ist Neuseeland räumlich weiter als jedes andere OECD-Mitgliedsland oder jede andere westliche Industrienation von seinen wichtigsten ausländischen Absatz- und Beschaffungsmärkten entfernt.

Die Einwohnerzahl Neuseelands beträgt bei einer Wachstumsrate von derzeit 1,12 Prozent (1995) pro Jahr lediglich 3,6 Millionen, was einer mittleren Bevölkerungsdichte von 13,4 Personen je km² (in den alten Bundesländern: 245) entspricht. Wie sich aus dem recht hohen Urbanisierungsgrad ergibt – 85 Prozent aller Neuseeländer leben in Orten mit mehr als eintausend Einwohnern – ist die Bevölkerung jedoch sehr ungleichmäßig über das Staatsgebiet verteilt. So ballen sich allein in den sechs größten Städten und Agglomerationsräumen Auckland (952.600 Einwohner), Wellington (331.100 Einwohner), Christchurch (324.400 Einwohner), Hamilton (156.000 Einwohner), Dunedin (113.500 Einwohner) und Napier-Hastings (112.200 Einwohner) über 55 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Die meisten Neuseeländer, nämlich 73,8 Prozent, sind europäischer, meist britischer Abstammung. Auf die Ureinwohner des Landes, die Maori, deren Lebensstandard und Lebenserwartung bei einer im Vergleich deutlich höheren Geburtenrate im Durchschnitt markant unter dem Niveau der weißen Neuseeländer liegt, entfällt ein Anteil von 12,9 Prozent. Die von noch gravierenderen wirtschaftlichen und sozialen Problemen als die Maori betroffene zweitstärkste Bevölkerungsminorität, die Neuseeländer polynesischer Herkunft – die sogenannten „Pacific islanders“ – macht noch 3,5 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

Die am schnellsten wachsende Bevölkerungsschicht ist schließlich auch in Neuseeland die Gruppe der über Fünfundsechzigjährigen, deren Anteil sich

¹ Zum folgenden Central Intelligence Agency (CIA) (1996), Statistics New Zealand (1995) und (1996).

von derzeit zwölf Prozent (416.000 Personen) bis zum Jahr 2031 nach offiziellen Schätzungen auf neunzehn Prozent (940.000 Personen) erhöht haben wird. Sollte sich diese Prognose in der Tat als zutreffend erweisen, hätte sich das Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstätigen von heute 1:6 auf dann 1:2,9 verschlechtert.

B. Politisches System und Parteienlandschaft

Neuseeland ist eine parlamentarische Demokratie. Offizielles Staatsoberhaupt des Landes ist formal noch immer die englische Königin, die durch den Governor-General – von der Staatsangehörigkeit her im übrigen ein Neuseeländer oder eine Neuseeländerin – repräsentiert wird. In seinen Kompetenzen – sie entsprechen in etwa denen des deutschen Bundespräsidenten – kann jedes vom neuseeländischen Parlament verabschiedete Gesetz somit erst in Kraft treten, nachdem es vom Governor-General unterzeichnet wurde. Trotz dieser grundsätzlichen Verweigerungsmöglichkeit ist dessen Zustimmung aufgrund der uneingeschränkten nationalen Souveränität Neuseelands auch gegenüber Großbritannien freilich in der Praxis reine Formsache.

Politisch wie verwaltungstechnisch ist Neuseeland eine der am stärksten zentralisierten Nationen der Erde. Länderparlamente sowie ein Finanzausgleichssystem deutscher Prägung sind dort völlig unbekannt. Vielmehr gliedert sich das Land in zwei separate Regierungs- und Verwaltungsebenen: in die mit allen wesentlichen, auch den wirtschaftspolitischen, Kompetenzen ausgestattete „Central Government“, bestehend aus dem Parlament und der Staatsregierung samt Verwaltungsunterbau, sowie in die „Local Government“, deren geringe Zuständigkeiten einschließlich aller Finanzierungsmodalitäten grundsätzlich nur vom neuseeländischen Parlament gesetzlich festgelegt werden dürfen. Entsprechend beträgt der Anteil der Ausgaben auf der „Local Government“-Ebene an den gesamten Staatsausgaben ganze drei Prozent, und sie verfügt mit Ausnahme des Rechts zur Festlegung von Benutzungsgebühren für die von ihr erbrachten (kommunalen) Dienstleistungen wie der Müllabfuhr oder der Wasserversorgung über keinerlei für die neuseeländische Wirtschaftspolitik bedeutsamen Rechtsetzungs- oder sonstigen Handlungskompetenzen.

Das gesetzgebende neuseeländische Parlament besteht aus einer einzigen Kammer, dem House of Representatives (formaljuristisch zählt im übrigen auch der Governor-General zum Parlament). Die Legislaturperiode dauert drei Jahre. Wegen des im Gegensatz zur föderalen Bundesrepublik extrem zentralistischen Staatsaufbaus ist in Neuseeland somit auch ein am Gesetzgebungsverfahren beteiligter und oft mitentscheidungsberechtigter Bundesrat (inklusive der Institution des Vermittlungsausschusses) deutscher Prä-

gung ebenfalls völlig unbekannt. Gesetzesvorlagen der Regierung bedürfen somit lediglich der Zustimmung einer einfachen Mehrheit der Parlamentsabgeordneten. Auch Änderungen des in einer Vielzahl von Rechtsquellen kodifizierten und entsprechend fragmentarischen neuseeländischen Verfassungsrechts – wie Großbritannien verfügt Neuseeland bislang nicht über eine geschriebene Verfassung –, zu dem teilweise auch britische Rechtsdokumente wie der Habeas Corpus Act 1679 oder die Bill of Rights 1689 zählen, erfordern lediglich eine einfache Mehrheit der Abgeordnetenstimmen. Eine Ausnahme gilt lediglich für bestimmte Einzelvorschriften des neuseeländischen Wahlrechts, das ebenfalls zum Verfassungsrecht zählt. Zu deren Modifikation bedarf es entweder einer Drei-Viertel-Mehrheit im Parlament oder aber einer einfachen Mehrheit der bei einer diesbezüglichen Volksabstimmung abgegebenen Stimmen. Auch diese spezielle Mehrheitsregel könnte das House of Representatives allerdings jederzeit mit einfacher Mehrheit aufheben (Department of Statistics 1988, 57ff.). Im Gegensatz zur Bundesrepublik sind Volksabstimmungen in Neuseeland im übrigen grundsätzlich auch auf nationaler Ebene – also nicht, wie hierzulande, nur im Bereich der Kommunalpolitik – zulässig und trotz aller, von der *National*-Partei aber mit dem Citizen Initiated Referenda Act 1993 gelockerten, Restriktionen überdies auch relativ häufig.²

Die Wahlen zum neuseeländischen Parlament wurden bis einschließlich 1993 auf der Grundlage des relativen Mehrheitswahlrechts (sogenanntes „First-past-the-post“-System, kurz FPP) abgehalten. Jeder Wahlberechtigte konnte nur eine Stimme – für einen der Kandidaten in seinen Wahlkreis – abgeben. (Partei-)Listenplätze wurden somit nicht vergeben. Das FPP-System wurde von der Öffentlichkeit und Verfassungsrechtlern allerdings zunehmend als ungerecht, weil den tatsächlichen Wählerwillen stark verzerrend, empfunden. So gewann beispielsweise bei der Parlamentswahl 1990 die linksgerichtete *Alliance*-Partei – ein Parteienzusammenschluß aus der *Green Party*, der durch die Abspaltung des linken Parteiflügels von *Labour* 1989 hervorgegangenen *NewLabour*-Partei, der in *Democratic Labour* umbenannten früheren *Social Credit*-Partei³ sowie der der *Mana Motuhake*-Partei angehörenden Maori-Abgeordneten – trotz eines Stimmenanteils von 18,2 Prozent lediglich zwei Mandate; auf sie entfielen damit auch nur zwei der insgesamt 99 Abgeordnetensitze. Die damals zweitstärkte *Labour*-Partei konnte dagegen bei we-

² Mit weitem Abstand hinter der Schweiz, aber knapp vor Australien ist Neuseeland das Land mit den meisten Volksabstimmungen der Welt (Lijphart 1984, 202).

³ Diese 1954 gegründete Partei konnte bei den Parlamentswahlen 1978 immerhin ein Sechstel aller abgegebenen Stimmen und 1981 sogar etwas mehr als ein Fünftel der Wähler für sich gewinnen; sie erreichte dabei allerdings nur ein beziehungsweise zwei Mandate.

niger als der doppelten Wählerstimmenzahl (35,1 Prozent) 29 Mandate erringen. Und mit einem Stimmenanteil von nur 8,4 Prozent sicherte sich die am rechten Rand des politischen Spektrums angesiedelte und von einem früheren Minister der von 1990 bis 1996 amtierenden *National*-Regierung, Winston Peters, nach dessen Parteiaustritt Anfang 1993 gegründete *New Zealand First*-Partei ebenfalls zwei Abgeordnetensitze (Boston/Levine/McLeay/Roberts 1996, 49). *New Zealand First* wäre nach deutschen Kriterien in etwa zwischen der *CSU* und den *Republikanern* einzuordnen.

Im Zuge zweier Volksentscheide votierte die neuseeländische Bevölkerung – die letzte und damit bindende Volksabstimmung fand gleichzeitig mit den Parlamentswahlen vom 6. November 1993 statt – mit einer Mehrheit von 54 Prozent der abgegebenen Stimmen schließlich für die Einführung des Verhältniswahlrechts (sogenanntes „Mixed-member-proportional-representation“-System, kurz MMP). Es ist praktisch identisch mit dem deutschen Verhältniswahlrecht⁴ und wurde erstmals bei der jüngsten Parlamentswahl am 12. Oktober 1996 angewendet.

Vor dem Übergang zum Verhältniswahlrecht wurde das neuseeländische Parlament von den beiden großen Volksparteien des Landes eindeutig dominiert: der 1916 gegründeten sozialdemokratischen *Labour*-Partei und der mit der *CDU/CSU* vergleichbaren und 1936 ins Leben gerufenen *National*-Partei. Diesen beiden Parteien gelang es, zusammengenommen in elf der siebzehn zwischen 1945 und 1993 abgehaltenen Parlamentswahlen alle 99 Abgeordnetensitze auf sich zu vereinen; bei drei weiteren Wahlen erreichten sie zusammen 98, zweimal 97 und ebenfalls zweimal 95 Mandate (Boston/Levine/McLeay/Roberts 1996, 44f.). Ausschließlich aus ihren Reihen stammten nach dem Zweiten Weltkrieg somit auch die neuseeländischen Regierungschefs, die sie bis zu den Wahlen 1996 jeweils viermal stellten. *Labour* amtierte erstmals ununterbrochen von 1935 bis 1949 sowie später wieder von 1957 bis 1960, von 1972 bis 1975 und von 1984 bis 1990. Der in den übrigen Jahren alleine regierenden *National*-Partei muß folglich auch – insbesondere wegen der, wie noch zu zeigen sein wird, ordnungspolitisch so verhängnisvollen Wirtschaftspolitik in ihren neun ununterbrochenen Amtsjahren zwischen Ende 1975 und Ende 1984 – die politische Hauptverantwortung für die wirtschaftliche Fehlentwicklung Neuseelands nach dem Zweiten Weltkrieg angelastet werden.

⁴ Abweichend vom bundesdeutschen Wahlrecht benötigt eine Partei nach dem neuseeländischen MMP-System lediglich ein einziges Direktmandat (Deutschland: drei), um trotz des Verfehlens der Fünf-Prozent-Klausel auf der Basis der Grundmandatsklausel dennoch mit einer ihrem Zweitstimmenanteil entsprechenden Anzahl von Abgeordneten in das Parlament einziehen zu dürfen.

Namenverzeichnis

- Ahdar, R. 42; 47; 48; 49
Anderton, J. 151; 154; 155
- Ballard, M. 130
Barker, G. 82; 126; 127
Bassett, M. 96
Bedford, R. 15
Bertelsmann Stiftung 2
Bertram, G. 145
Birch, B. 11
Bolger, J. 11; 152; 153
Bollard, A. 14; 35; 71; 143; 146; 150;
151
Boston, J. 10; 25; 28; 58; 65; 67; 100;
102; 139; 149
Bradford, M. 114
Bremer, R. 147
Brook Cowen, P. 88; 91; 131
Brooking, T. 94; 147
Brüning, H. 89
Bushnell, P. 58
- Callick, R. 152
Cavana, R. 35
Caygill, D. 142
Chapham, R. 95
Chapple, S. 18
Clark, M. 90; 127
Coddington, D. 28
Cooling, D. 130
Crawford, A. 130
Croccombe, G. 13
- Dalziel, P. 14; 15; 76; 80; 124
Deeks, J. 85; 89; 90; 92; 96; 98; 101; 103;
107; 113; 130
Demmelhuber, S. 1
Douglas, R. 12; 46; 135; 142; 143; 145;
150; 151
Dowd, K. 2
Duncan, I. 35; 36; 37
- Easton, B. 24; 152
Enright, M. 13
- Eucken, W. 163
Evans, L. 14; 124; 125; 128; 158
- Fairburn, M. 85; 90
Fischer, A. 2
- Gardner, W. 86; 93
Geare, A. 85
Grimes, A. 14; 124; 125; 128; 158
- Haggard, S. 143
Harbridge, R. 127; 130
Harris, R. 18
Haworth, N. 129
Hazledine, T. 20
Heinz Nixdorf Stiftung 2
Hince, K. 110; 116; 118; 127; 130
Hughes, J. 101; 103; 129
- James, C. 138; 142; 144; 147
Jones, B. 139; 140
- Kasper, W. 2; 114; 130; 131; 132
Kelsey, J. 37; 38; 54; 63; 82; 138; 140;
142; 147; 150
Knorr, A. 2; 31; 34; 35
Kohl, H. 2
Koopmann-Boyden, P. 143
Krakowski, M. 29
Kruse, J. 29
- Lange, D. 12; 17; 136; 142; 143; 150;
151
Lattimore, R. 2; 13; 14; 15; 71; 76; 80;
124; 151
Levine, S. 10; 139; 149
Lijphart, A. 9
Ludwig-Erhard-Stiftung 2
- Macfie, R. 82
Maloney, T. 96; 109; 122; 126; 130, 131
Martin, J. 25; 58; 100; 102
Mascarenhas, R. 28
Mason, R. 108

- Massey, P. 16; 34; 40; 60; 67; 72; 110
 Massey, W. 92; 93
 McAndrew, I. 130
 McKinley, P. 33
 McLeay, E. 10; 139; 149
 Moore, M. 151
 Morris, M. 108
 Mudholland, R. 123
 Muldoon, R. 14; 15; 17; 98; 136; 137;
 139; 143; 144; 145; 148
 Mulgan, R. 147
 Murphy, A. 20

 Newton, G. 48
 Novitz, T. 110

 Pallot, J. 25; 58; 100; 102
 Palmer, G. 142; 151; 154
 Parker, J. 85; 89; 92; 96; 98; 101; 103;
 130
 Peters, W. 10; 11; 144; 151; 152
 Porter, M. 13
 Prebble, R. 12; 137; 142; 151
 Plumpe, W. 89

 Quigley, D. 136

 Rayner, A. 2; 13
 Reeves, W.P. 89
 Rexrodt, G. 2
 Reynolds, R. 20
 Richardson, L. 88; 93; 144; 152; 153
 Ringer, J. 100

 Roberts, N. 10; 139; 149
 Robinson, G. 2
 Ryan, R. 85; 89; 92; 96; 98; 101; 103;
 130

 Sallee, N. 58
 Savage, J. 96; 109; 122; 126; 130
 Schläger, G. 1
 Schütte, C. 1
 Scott, C. 58; 76
 Shipley, J. 74
 Silverstone, B. 14; 18; 71; 151
 Simon, B. 2
 Sinclair, K. 85
 SriRamaratnam, S. 20
 Stephens, B. 75
 Stephens, R. 66, 69; 72; 73; 75
 Sturm, R. 140

 Teece, D. 14; 124; 125; 128; 158
 Thatcher, M. 132

 Vautier, K. 42
 Vogel, J. 86
 Vranken, M. 110; 116; 118

 Walsh, P. 25; 58; 95; 97; 100; 102; 122
 Wells, G. 56; 77
 Wilkinson, B. 14; 124; 125; 128; 158
 Williams, A. 90; 98; 99; 106; 127
 Williamson, J. 143
 Wistrich, E. 32
 Woods, N. 98

Sachverzeichnis

- Abgabenlast 81
- Abwertung 17; 94; 136; 148
- Accident Compensation Scheme 72
- Accommodation supplement 76
- Accrual accounting 60
- Agrarsektor 71
 - subvention 146
- Airways Corporation of New Zealand Ltd 34; 40
- Aktion
 - konzertierte 98; 111; 138
- Alleinvertretungsrecht 90; 111
- Altersrente 15; 55; 68; 72; 73; 75; 150
- Arbeitgeberverband 90; 91; 131; 147
- Arbeit
 - sgerichtsbarkeit 122; 131
 - skampf 98; 121; 122
 - slosenquote 13; 124; 148
 - slosenrate 73; 124
 - slosenunterstützung 72; 126; 158
 - slosigkeit, verdeckte 13; 18
 - smarkt 74; 83; 84; 87; 99
 - smarktpolitik 98; 158
 - srecht 33; 51; 62; 114;
 - svertrag 54; 117; 118; 120; 131
 - szeit, wöchentliche 87; 95; 119; 130
 - szeitflexibilisierung 108
- Arbitration
 - Commission 110
 - Court 90; 91; 92; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 108; 109; 117
- Audit Office 51; 60
- Aufgaben
 - gemeinwirtschaftliche 39; 46
- Ausnahmebereich
 - ordnungspolitischer 42
- Außenschutz 81; 147
- Aussperrung 91; 121; 129

- Bagatellsteuer 67
- Bankenwesen 28
- Basisinflationsrate 3; 18
- Bauernverband 146; 157

- Beamtentum 26
- Bedürftigkeitsprüfung 75
- Behördenleiter 52; 112
- Betriebsvereinbarung 91
- „Big bang“-Strategie 163
- Bildungswesen 59; 64; 73
- Blanket coverage 96
- Börsenwesen 41
- Branchenaufsichtsbehörde 47
- Broadcasting Commission 41; 52
- Budget
 - policy statement 79
 - überschuß 77

- Cash-Management 56; 60
- Central Government 8
- Chief executive (CE) 52; 53; 54; 55; 58; 62; 65; 112; 113; 123; 158
- Civil servant 26; 51; 100; 101
- Clear Communications Ltd 46; 47; 157
- Closed shop 91; 95; 116
- Closer Economic Relations Agreement (CER) 20
- Coal Corporation of New Zealand Ltd 29; 35; 40
- Coalition for Public Health 152
- Combined State Unions 104
- Commerce
 - Act 42; 157
 - Commission 41; 43; 157
- Community services card 75
- Company tax 68
- Composite agreement 111
- Compulsory
 - arbitration 89
 - unionism 97; 99; 105
- Conciliation
 - Board 90; 91; 92
 - Council 92; 110
- Contact Energy Ltd 31; 40
- Contracting-out 50; 55; 62; 65
- Controlled goods 42
- Court of Appeals 123; 132

- Craft union 85; 86; 105; 106; 111
 Crown
 - account 61
 - entity 51; 52
 - health enterprises 51; 160
 - owned entities 51
 - research institutes 51
- Debt Management Office 61
 Deed of understanding 38; 39; 43
 Deregistering 92; 93; 95; 106
 Dienstleistung
 - kommunale 8
 Dienstrecht
 - öffentliches 51; 62; 112; 146
 Direkt
 - investment 45; 128
 - mandat 10
 Disputes
 - of interests 99
 - of rights 99; 110
 Durchleitungspflicht 35
- Economic and fiscal update 79
 Einkammersystem 8; 139; 154
 Einkommensteuer 67; 68; 69
 - negative 69
 Electricity (Information Disclosure) Regulations 45
 Electricity Corporation of New Zealand Ltd 35; 37; 40; 159
 Employee organisation 116
 Employment Contracts Act 52; 62; 84; 110; 112; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 128; 129; 131; 132; 158
 - Court 66
 - Tribunal 120; 123
 Entflechtung 34; 38; 40; 49
 Erwerbsquote 76; 124
 Essential facilities 42; 48
 Essential services 122
 Evaluierung 53
 Export
 - förderungsstrategie 14; 21; 77
 - quote 20
- Fair relativity 102; 104; 108; 113
 Federated Farmers 146
 Feiertagszuschlag 130
- Ferngespräch 44; 47
 Fernleitungsnetz 30
 Festnetz 44
 Final offer arbitration 113; 123
 Finanzausgleichssystem 8
 First-past-the-post-System 9
 Fiscal
 - envelope 41
 - Responsibility Act 11; 24; 59; 66; 77; 79; 80; 138; 153
 Flat tax 150
 Fringe benefit tax 68
- Garantiepreis 146
 Gas (Information Disclosure) Regulations 45
 GATT 66; 70; 146
 Gegenmachtthese 89
 Geldpolitik 2; 3; 15
 Gemein
 - wirtschaftslehre 31
 - wohlverpflichtung 31
 Generally accepted accounting principles (GAAP) 59
 Gesetz
 - zustimmungspflichtiges 140
 Gesundheitswesen 59; 63; 73; 75; 81; 136; 152; 156; 160; 161
 Gewerkschaft
 - offiziell registrierte 90; 91; 92; 93; 95; 105; 106; 116
 Goods and services tax (GST) 65; 67; 69; 70
 Government Service Tribunal 102
 Governor-General 8; 43; 112
- Half-year economic and fiscal update 79
 Handelspolitik 66; 159
 Harsh and oppressive contracts 117; 119
 Haushalt
 - srecht 51; 55; 62
 - stitel 55
 - überschuß 19
 Haustarifvertrag 130
 Health Services Tribunal 102
 Higher Salaries Commission (HSC) 105
 High use health card 75
 Höchsteinkommensschwelle 82
 Höchstpreisfestsetzung 42
 House of Representatives 8; 11

- Housing New Zealand Ltd 159
- Importlizenzierung 14; 66; 81
 - quote 20
 - substitutionsstrategie 14; 21; 77
- Individualarbeitsvertrag 117; 118
- Industrial
 - Commission 98
 - Conciliation and Arbitration Act 84; 88; 89; 91; 95; 98; 106; 113; 118
 - Relations Act 98; 110
 - Relations Amendment Act 110
 - Relations Council 98; 111
- Industry Training
 - Act 127
 - Organizations (ITO) 127
- Inflation
 - srate 14; 15; 18; 125
 - sziel 3
- Informationspflicht 43; 47; 79
- Inlandsflugverkehr 34
- Interconnection-Vereinbarung 35; 44; 47
- Invaliditätsrente 74
- Jahres
 - arbeitszeit 108
 - steuergesetz 78
- Kapital
 - einkünfte 68
 - deckungsverfahren 155
 - verkehr 45
 - verkehrsbeschränkungen 14
- Kartellamt 41; 47; 57
- KIWI-shareholder 44
- KIWI-share obligation 44
- Koalition
 - sabkommen 156; 160
 - sfreiheit 116
 - sregierung 3; 156
 - svereinbarung 11; 135; 157; 161
- Kollektiv
 - arbeitsvertrag 117; 118
 - tarifvertrag 129
- Konjunkturzyklus 78
 - politischer 80
- Konkurrenz
 - potentielle 41
- Körperschaftsteuertarif 68
- Korporatisierung 29; 35; 45; 128; 146
 - smodell 29; 35; 45
- Kredit
 - aufnahme, staatliche 78
 - würdigkeit 81
- Kündigungsschutz 113; 123; 135; 150
- Kursgebühr 73
- Labour Court 110; 113
- Labour Relations Act 52; 106; 110; 111; 112; 113; 115; 116; 120; 132
- Labour Relations Amendment Act 110
- Laffer-Kurve 67
- Langzeitarbeitslose 18; 125
- Laufzeit
 - messung 43
 - ziel 43
- Legislaturperiode 8
- Leistung
 - sbeschreibung 63
 - sbilanzdefizit 14
 - skontrolle 63
- Light-handed regulation 41; 42; 47; 48; 49
- Local Government 8; 159
- Lohn
 - kosten 72
 - nebenkosten 72
 - steuer 67; 68
 - stopp 14; 109; 125; 129
 - struktur 96; 99; 107
 - stückkosten 129
- Luftverkehr 21; 28
- Maori 6; 41; 125
- Maritime Council 88
- Marktprozeßinterventionen 15
- Mediation Service 98
- Mehrheitswahlrecht 9; 141; 154
- Mietpreisstopp 159
- Militär 57
- Mindestlohn
 - gesetzlicher 88; 95; 118; 158
- Mindestrentenalter 75
- Minister
 - of Consumer Affairs 44
 - of State-Owned Enterprises 12; 30; 31
 - of State Services 30
- Minister out of Cabinet 141
- Mißbrauchsaufsicht 37; 42; 49

- Mißbrauchskontrolle
 - branchenspezifische 49
- Mixed-member-proportional-representation-System (MMP) 10
- Modus
 - A 57
 - B 57; 58
 - C 57; 58; 62; 65
- Monopol
 - dienst 43
 - rechte 35; 153; 159
- Multi-employer collective employment contract 121

- National economic summit 138
- National general wage order 99; 106
- National nil wage order 97
- Naturalentlohnung 68
- Nettokreditaufnahme 14
- Nettoschuldenstand 14
- Net worth 60; 78; 79
- New Zealand Australia Free Trade Agreement 20
- New Zealand Employers' Federation 92; 124; 125; 127
- New Zealand Post Ltd 29; 31; 33; 34; 36; 38; 39; 40; 43; 153; 159
- Nominallohnwachstum 125
- Non-commercial activities 31; 45

- Offenlegungspflicht 44; 157
- Order-in-Council 43
- Organisationsgrad
 - gewerkschaftlicher 85; 88; 92; 130
- Ortsgespräch 44
- Ortsnetzbereich 47
- „Outcome“ 56; 63; 64
- „Output“ 55; 56; 57; 58; 59; 60; 62; 63; 64; 65

- Pay Research Unit 104
- Pensionfonds 155
- Permanent heads 52; 62
- Personalabbau 35; 146
- Personal income tax 68
- Phillips-Kurve 155
- Policy targets agreement (PTA) 3
- Polizei 52; 57; 113; 123; 126
- Post Office 25
- Post
 - agentur 38
 - wesen 28; 43; 127
- Pre-election economic and fiscal update 79; 80
- Preis
 - kontrolle 43
 - niveaustabilität 3
 - stopp 14; 99; 109; 125; 129
- Preise
 - administrierte 64
- Price-Cap-Regulierung 38
- Privatisierung 19; 46; 65; 128; 146; 155; 159; 161
 - serlös 77
 - sprogramm 40; 150
- Privy Council 47; 123
- Producer and marketing board 34; 135
- Produktivitätswachstum 13
- Public Finance Act 24; 51; 56; 59; 60; 80; 151
- Public Service Appeal Board 101; 112
- Public Service Association 101
- Public Service Commission (PSC) 100; 102

- Qualified preference 91
- Qualitätsregulierung 43
- Quersubventionierung 39; 58

- Radio New Zealand Ltd 40; 159
- Railways Industrial Tribunal 102
- Reallohn 129
 - zuwachs 125
- Rechnungshof 51
 - slegungsvorschriften 80
- Regional health authorities (RHE) 51; 160
- Regulatory capture 25; 41
- Regulierungsinanz
 - branchenspezifische 41
- Reserve Bank of New Zealand Act 2; 3; 24; 151
- Responsible fiscal management 77

- Sale and purchase agreement 33
- Schattenwirtschaft 67; 81
- Schulden
 - dienst 77; 86
 - tilgung 40; 77
- Second-tier-bargaining 97; 104; 106;

- 107; 108; 111
- Securities Commission 41
- Sektor
 - primärer 85
 - sekundärer 19; 21; 87
 - tertiärer 19; 21
- Selbstbeteiligung 73; 75
- Senioritätsprinzip 26; 53; 108
- Shareholding Minister 30; 32; 37; 58
- Sonderregulierung
 - unternehmensspezifische 43
- Sozialhilfe 72
- Sozialleistung 72; 73; 75; 85
 - squote 73; 76
 - sreform 66
- Sozialpolitik 15; 74; 82; 94; 136; 159
- Sozialwohnung 76; 159
- Sparquote 155
- Spitzensteuersatz 68; 70
- Staat
 - sausgaben 8; 77
 - sfinanzen 11; 138; 157; 163; 164
 - shaushalt 60; 154
 - squote 14
 - sverschuldung 15; 39; 66; 69; 77; 79; 156
- Standesorganisation 85
- State enterprise equity bonds 30
- Statement of corporate intent (SCI) 32; 37
- Statement of fiscal responsibility 79
- Statement of the Government's financial position 60
- State-owned enterprises (SOE) 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 46; 47; 55; 58; 112; 159
- State-Owned Enterprises Act 24; 29; 31; 37; 39; 112
- State Sector Act 24; 51; 52; 54; 55; 112; 113; 158
- State Services Commission 52; 53; 54; 65; 103; 104; 112; 123; 124
- State Services Conditions of Employment Act 104
- State Services Co-ordinating Committee 104
- State-trading activities 28
- Steuer
 - aufkommen 66; 70; 81
 - basis 81
 - hinterziehung 67; 81
 - system 66; 67; 81
- Streik
 - häufigkeit 92; 96
 - recht 26; 86; 93; 95; 101; 121; 129
 - verbot 91
- Strukturwandel 19; 107; 130
- Studiengebühr 59
- Subvention
 - sabbau 19; 66; 72
 - säquivalente 71
- Superannuation Scheme 68
- Surcharge 70; 150
- Surtax 70; 150
- Targeting 26; 66; 76
- Tarif
 - abschluß 54
 - politik 67; 98; 109
 - verhandlung 85; 89
- Tax credits 69
- Teilzeit
 - arbeit 124
 - arbeitsplatz 124
- Telecom Corporation of New Zealand Ltd 29; 35; 36; 44; 45; 46; 47; 48; 157
- Telecommunications (Disclosure) Regulations 44
- Television New Zealand Ltd 40; 159
- Terms of trade 15; 86; 94; 128; 146
- „Think big“-Programm 14; 29
- Trades Union Congress 96
- Transfer
 - einkommen 67; 74; 136
 - leistung 75; 82; 137
 - system 15
- TransPower New Zealand Ltd 30; 40; 159
- Treasury 61; 79; 137; 138; 143; 145
- Tripartite Wage Conference 111
- Übernahmehrohung 36
- Überstunden 119
 - zuschlag 130
- Umsatzsteuer 67; 69; 70
- Union Membership Exemption Tribunal 110
- Unkündbarkeit 26; 53
- Unternehmen
 - öffentliches 13; 163; 164
- User-pays-Prinzip 26

- Verbrauchssteuer 3; 70
- Verfassungsrecht 9
- Verhaltensauflage 42
- Verhältnismäßigkeitsrecht 10
- Verkehr
 - s-wegeinfrastruktur 86
- Vermittlungsausschuß 8
- Versicherungswesen 28
- Verteilungsgerechtigkeit 143
- Verwaltung
 - öffentliche 13; 50; 75
 - s-gebühr 64
- Volksabstimmung 9; 154
- Vollzeitarbeitsplatz 124
- Voluntary arbitration 109; 115
- Vorsorgeaufwendung 69

- Wahlrecht 9
- Währungsreserve 16
- Wanderungssaldo 15
- Werbungskosten 69
- Westminster-System 55; 100; 137; 141
- Wettbewerb
 - intermodaler 28; 39
 - intramodaler 28

- saufsicht 4; 41; 46
- sdiens 39; 43
- sneutralität 25; 38
- srecht 37; 41
- sversagen 163
- Wholesale sales tax (WSS) 69; 70
- Wirtschaftspolitik
 - angebotsorientierte 145
- Wirtschaftswachstum 13; 17
- Wochenarbeitszeit 87; 95; 108; 119; 125; 130
- Wochenendzuschlag 130
- Wohngeld 75; 159

- Yardstick competition 160

- Zahlungsbilanzkrise 16; 136
- Zivilgerichtsbarkeit 131
- Zustellungsfrequenz 43
- Zuzahlung 26; 73
 - spflicht 75; 160
- Zwang
 - smitgliedschaft 130
 - ssschlichtung 89; 109; 113
 - ssschlichtungssystem 91; 93; 95; 98; 107; 110